**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 27 (1876)

Artikel: Ueber das Sammeln von Material zu Erfahrungstafeln

Autor: Landolt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763334

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zurückschrecken vor den großen Opfern, die eine gründliche Korrektion der zerstörten Flußbette erfordert und möge — was bei der bereits eingetreztenen starken Verminderung des fruchtbaren Bodens nahe liegt — Niezmand der Ausführung rationeller Korrektionspläne deßwegen entgegenztreten, weil sie Land, das gegenwärtig noch fruchtbar ist, in Anspruch nimmt. Nicht die Korrektion ist für die Landwirthschaft die günstigste, welche am wenigsten fruchtbaren Boden beansprucht, sondern die, durch welche der bleibende Boden in Zukunft am wirksamsten geschützt wird.

Auch für den Schutz der Waldungen ist staatliche Hülfe unentbehr= lich und zwar um so mehr, als die wirklichen oder scheinbaren Interessen ber Waldbesitzer nicht immer mit den durch die Rücksichten auf das all= gemeine Wohl bedingten Forderungen zusammenfallen. Das eidgenössische Forstgeset, sowie die Mehrzahl der kantonalen Gesetze, gibt die Mittel an die Hand, die unentbehrlichsten Maßregeln auch gegen den Willen der Eigenthümer durchzuführen. Es ist daher zu hoffen, daß auch in dieser Richtung Verbefferungen bald Plat greifen und die größten Uebelstände auch da beseitigt werden, wo bisher zu allseitigem Schaden und Nachtheil nichts für die Verbefferung der Forstwirthschaft gethan und die Waldun= gen schonungslos ausgenutt wurden. Rasche Anhandnahme und Durch= führung aller auf die Verbesserung der forstlichen Zustände hinzielenden Arbeiten ift um fo dringlicher, als der Erfolg derfelben der Natur der Sache nach nicht sofort zu Tage tritt, sondern ziemlich lange auf sich warten läßt. Landolt.

## Aleber das Sammeln von Material zu Erfahrungstafeln.

Die durch die Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Locarno auf den Antrag einer vorberathenden Kommission sestgestellte Instruktion für die Sammlung von Material zu Erfahrungstafeln wurde im April 1874 vom ständigen Komite an die kantonalen Oberforstämter versandt mit der Einladung, die Aufgabe an die Hand zu nehmen und nach besten Kräften zu fördern. Durch die Instruktion wird zunächst nur die Sammlung des Materials und die erste lokale Zusammenstellung desselben geordnet, die weitere Verarbeitung und die Verwendung desselben zur Ableitung der Zuwachsgesetze und zur Aufstellung von Erfahrungstaseln soll regulirt werden, sobald so viel Material vorliegt, als nothwendig ist, um aus demselben maßgebende Schlüsse ziehen zu können.

Rücksichtlich der Ausführung der Arbeit enthält die Instruktion die Bestimmung, daß Arbeit und Kosten getheilt werden sollen zwischen den Kantonen und dem Bund und zwar in der Weise, daß erstere die mit bem Sammeln und erften Zusammenftellen des Materials verbundenen Arbeiten und Koften übernehmen, während lettere die Sichtung und Verwerthung des Materials zur Erforschung der Zuwachsgesetze und zur Aufstellung von Erfahrungstafeln zu beforgen hat. Der erfte Theil der Aufgabe wird in der Hauptsache den fantonalen Forstbeamten zufallen, es läßt sich jedoch erwarten, daß zur Lösung derselben die Forstverwaltun= gen der größeren Gemeinden und Korporationen bereitwillig Sand bieten In der Regel haben diese die gunftigfte Gelegenheit hiezu, weil ihre Waldungen beffer arrondirt find, als diejenigen des Staats, und fich in denfelben gewöhnlich mehr normale Bestände befinden, als in den lets= teren. Da die vorzunehmenden Arbeiten durch das bereits vorhandene Bersonal — hie und da vielleicht unter Zuziehung jüngerer Kandidaten ausgeführt werden fonnen, fo werden die Ausgaben, welche dieselben veranlaffen, nicht groß sein. Ueber dieses durfen diese Ausgaben nicht gang dem gemeinschaftlichen Unternehmen zur Last geschrieben werden, weil die Ergebnisse der Bestandes= und Probeslächenaufnahmen, der Formzahl und Zuwachsermittlungen 2c. sofort für die eigene Betriebsregulirung und Ertragsberechnung verwendet werden fonnen. — Auch der Zeitauf= wand, den der einzelne Wirthschafter auf die Lösung des ihm zufallenden Theils der Aufgabe zu verwenden hat, wird nicht so groß sein, daß er badurch in seinen übrigen Arbeiten zu sehr gestört murde.

Der zweite Theil der Aufgabe, die Sichtung und wissenschaftliche und praktische Verwerthung des gesammelten Materials, sowie die allges meine Leitung der Arbeiten wird voraussichtlich der Forstschule zufallen, mit der überhaupt eine Versuchsstation verbunden werden sollte. Daß zu diesem Zwecke das Lehrerpersonal derselben durch einen Assistenten mit gründlicher naturs und forstwissenschaftlicher Bildung vermehrt werden müßte, unterliegt keinem Zweisel. Dieser Assistent hätte zugleich gute Gelegenheit, sich zum Dozenten der Forstwissenschaft auszubilden, weil ihm ohne Schwierigkeit einzelne Spezialkollegien übertragen werden könnten.

Die lettere Aufgabe könnte zwar auch dem eidgenössischen Forstinspektorat zugewiesen werden, dasselbe wird aber voraussichtlich, sobald
das eidgenössische Forstgesetz allgemein vollzogen werden kann, eine so bedeutende Geschäftslast erhalten, daß ihm die Besorgung des Versuchswesens
nicht überbunden werden kann. Seine Geschäftslast wird um so größer
werden, als nunmehr auch die Forststatistif an die Hand genommen wer-

den sollte und die dießfälligen Arbeiten nur durch das Forstinspektorat in Verbindung mit dem statistischen Büreau besorgt werden können.

Die Sammlung des Materials für die Forststatistik fordert einen so häusigen Verkehr mit den kantonalen Behörden und dem eidgenössischen Zolldepartement, daß dieselbe nothwendigerweise von einer eidgenössischen Beamtung geleitet werden muß. Ueber dieses ist es dringend wünschbar, daß alle Zweige der schweizerischen Statistik nach gleichmäßigen Regeln und mit einer den Verhältnissen entsprechenden Uebereinstimmung bearbeitet werden, was nur möglich ist, wenn das hiefür bestehende Vüreau die Arbeiten unter Mitwirkung eines Forsttechnikers ausführt.

Das Versuchswesen bedingt zwar auch einen regen Verkehr mit den fantonalen Behörden, es fommen jedoch dabei, fobald ber Weschäftsgang geordnet ift und die nöthigen Rredite ertheilt find, nur die Forstbehörden in Betracht, mit denen auch von der Forstschule aus verkehrt werden fann und zwar um so eher, als es an, aus persönlicher Befanntschaft hervorgehenden Anknüpfungspunkten nicht fehlt. Das Versuchswesen hat sodann überhaupt zunächst eine mehr wissenschaftliche als praftische Rich= tung und wird schon aus diesem Grunde vorzugsweise von den Schulen gepflegt und gefördert. In Deutschland und Desterreich wurde die Frage, wem die Leitung des Versuchswesens übertragen werden soll, in der Lite= ratur, in Kommissionen und Behörden einläßlich besprochen und wenn dieselbe auch noch nicht allgemein und grundsätlich gelöst ist, so hat sich boch die Sache bei der Ausführung so gemacht, daß die unmittelbare Leitung des Versuchswesens entweder den Forstakademien oder einzelnen Lehrfräften an denselben überwiesen wurde, fo in Hohenheim, Karleruhe, Reuftadt-Cberswalde und Wien. Daß dem eidgenössischen Forstinspektorat ein Einfluß auf das Versuchswesen eingeräumt und daß dasselbe mit dem Stande der Arbeiten fortwährend befannt erhalten werden mußte, verfteht sich von selbst.

Obschon nun mehr als zwei Jahre verslossen sind, seitdem die Instruktion zur Sammlung von Material zu Erfahrungstafeln den kantonaslen Forstbehörden zugestellt wurde und die Arbeiten auf die sem Gebiete des Versuchswesens hätten begonnen werden können, so ist doch bis jest nur wenig geschehen. Die Kantone Aargau und Vern und die Stadtsverwaltung Chur haben mit der Anlegung und Aufnahme von ständigen Probeslächen einen Ansang gemacht und der erstere die Ergebnisse bereits publizirt (Forstl. Zeitschrift III. Quart., S. 97), sonst aber scheint noch nichts geschehen zu sein. Wir fürchten beinahe, daß die Sache so lange nicht allgemein und mit regem Eiser an die Hand genommen werde, als

nicht Jemand da ist, der das Recht und die Pflicht hat, rathend und mahnend vorzugehen, die Arbeiten zu ordnen und zweckmäßig zu vertheilen. Es wäre daher dringend wünschbar, daß die eidgen. Behörden sich der Sache annehmen und dieselbe durch Erlaffung geeigneter Verordnungen und Bewilligung der erforderlichen Mittel fördern würden. nung, daß hiefur durch das eidgenösstiche Forstgeset Fürsorge getroffen werden könnte, hat sich leider nicht erfüllt. Wir durfen uns aber dadurch in unserem Streben, das Versuchswesen und die Statistik zu fördern, nicht abschrecken laffen, sondern muffen die erfte Gelegenheit ergreifen, die Angelegenheit beim Bundesrath in umfassender Weise anzuregen. Angelegenheit sollte daher in einer nächsten Forstversammlung einläßlich besprochen und eine Vorlage an den Bundesrath vorbereitet werden. dürfen um so mehr auf die Erfüllung unserer Wünsche hoffen, als es an der zur Förderung des Forstwesens erforderlichen Bercitwilligkeit nicht fehlt und nunmehr nach Annahme des eidgen. Forstgesetzes die Erlassung eines besonderen Gesetzes faum nothwendig sein dürfte.

Selbstwerständlich dürfte man bei dieser Gelegenheit nicht bei der Sammlung von Material zu Erfahrungstafeln und der Erforschung der Zuwachsgesetze stehen bleiben, sondern müßte auch die übrigen Gebiete des Versuchswesens in's Bereich der Berathung ziehen. Hieher gehören: die meteorologischen Stationen, für deren Einrichtung bereits Vorschläge vorliegen (Forstl. Zeitschrift II. Duart. 1875 Seite 50), die phänologischen Beobachtungen, Beobachtungen über den Wasserstand der Bäche in waldsarmen und waldreichen Gegenden; Untersuchungen über den Einfluß der verschiedenen Pflanzenerziehungss und Kulturmethoden auf das Ans und Fortwachsen der Pflanzen, über den Einfluß der verschiedenen Pflanzensentsernungen, der Aufästungen und Durchforstungen, der Holzenterziehungs, der Ertragsverhältnisse verschiedener Betriebss und Holzertragsverhältnisse verschiedener Betriebss und Holzertragsverhältnisse verschiedener Verliebssen und Kolzerten, den Derbholzegehalt der Schichtenmasse, die Veränderungen in den Holzerissen und Arbeitsslähren und deren Einfluß auf die Rentabilität der Forstwirthschaft 2c.

Erst, wenn durch sorgfältige, möglichst vielseitige Brobachtungen und Untersuchungen auf den angedeuteten Gebieten ein reiches Material gessammelt, gesichtet und für wissenschaftliche und praktische Zwecke nutbar gemacht ist, gewinnen wir gute Grundlagen für eine rationelle Forstwirthschaftl. So lange wir uns bei der Entscheidung wichtiger wirthschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten nur auf unbestimmte Beobachtungen und Erfahrungen — gewissermaßen auf das Gefühl — stützen müssen, ist es Zufall, wenn wir das Richtige wirklich tressen und das angestrebte Ziel erreichen.